

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 27. November 2015

5. Stück

105. Curriculum für den Universitätslehrgang für das Psychotherapeutische Propädeutikum an der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 10)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Bildungswissenschaft vom 21.10.2015, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.11.2015:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 38 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

Curriculum für den **Universitätslehrgang für das Psychotherapeutische Propädeutikum** an der Universität Innsbruck

§ 1 Zielsetzung

- (1) Ziel des Universitätslehrganges ist die Vermittlung des psychotherapeutischen Propädeutikums (gemäß § 4 Abs. 1 iVm § 3 des Psychotherapiegesetzes, BGBl. Nr. 361/1990). Der Universitätslehrgang hat die Aufgabe, in theoretische und praktische Grundlagen und Grundkonzepte der Psychotherapie einzuführen, erste Erfahrungen in Arbeitsfeldern psychosozialer Versorgung zu ermöglichen, zur Selbstreflexion und Aufarbeitung eigener Erfahrungen anzuregen und der persönlichen Eignungsfindung zu dienen.
- (2) Der Universitätslehrgang richtet sich an folgende Zielgruppen:
 - a) Personen, die eine psychotherapeutische Ausbildung anstreben,
 - b) Personen, die eine Weiterbildung in den Grundlagen der Psychotherapie anstreben,
 - c) Personen, die den Erwerb wissenschaftlich fundierter Grundkenntnisse für eine Arbeit im psychosozialen Feld anstreben.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegendes Wissen über psychotherapeutische Schulen, Theorien und Methoden sowie über grundlegendes Wissen aus anderen Disziplinen, wie u. a. der Kommunikations- und Interaktionsforschung, der Medizin, Psychologie, Pädagogik und Philosophie, das für das Verständnis psychotherapeutischer Prozesse von Bedeutung ist.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind, sofern die anderen Voraussetzungen gemäß § 10 Abs. 2 Psychotherapiegesetz erfüllt sind, berechtigt, das psychotherapeutische Fachspezifikum an einer der vom Bundesministerium für Gesundheit anerkannten Ausbildungseinrichtungen zu absolvieren.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen können ihre psychotherapeutische Grundkompetenz auch in anderen Berufen, insbesondere im psychosozialen Bereich, einsetzen, in denen grundlegendes Wissen und Verständnis für psychotherapeutische Prozesse nützlich sind.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium im Lehrgang kann zugelassen werden, wer die Erfordernisse des § 10 Abs. 1 des Psychotherapiegesetzes erfüllt.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Die Aufnahme in den Lehrgang ist zu Beginn jeden Semesters möglich. Es wird nur eine begrenzte Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugelassen (maximal 300 Teilnehmende im gesamten Lehrgang).
- (2) Bewerberinnen und Bewerber haben über das Lehrgangsbüro ein Ansuchen um Aufnahme an die Lehrgangsführerin/den Lehrgangsführer zu richten.
- (3) Die Lehrgangsführerin/der Lehrgangsführer überprüft die formalen Voraussetzungen und entscheidet nach Maßgabe der freien Plätze über die Aufnahme.
- (4) Bewerberinnen und Bewerber, die von der Lehrgangsführerin/dem Lehrgangsführer aufgenommen wurden und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, werden vom Rektorat als außerordentliche Studierende zugelassen.

§ 5 Umfang und Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 53 Semesterstunden sowie weiters 50 Stunden Selbsterfahrung und 480 Stunden Praktikum. Der Workload für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten und erstreckt sich über vier Semester.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

Es sind folgende Lehrveranstaltungsarten zu unterscheiden:

1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebietes, die sich im Rahmen des Vorlesungsteiles stellen. Teilungsziffer: 30
3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes. Teilungsziffer: 15

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit begrenzter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (VU, UE) werden die Plätze nach folgenden Kriterien vergeben:

- Anzahl der Semester im Lehrgang;
- Studierende, die die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung zwingend benötigen, um das Curriculum erfüllen zu können, haben Vorrang vor Studierenden, die eine Alternative haben oder die erforderlichen ECTS-AP im Curriculum bereits erfolgreich absolviert haben.
- Reihenfolge der Anmeldungen;

§ 8 Pflichtmodule

- (1) Im theoretischen Teil sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 89,5 ECTS-AP zu absolvieren:

A 1.	Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen	SSt	ECTS-AP
A 1.1.	VO Tiefenpsychologische Schulen	2	3,5
A 1.2.	VO Humanistische Psychologie	2	3,5
A 1.3.	VO Systemische u. kommunikationstheoretische Schulen	2	3,5
A 1.4.	VO Lerntheoretische Schulen	2	3,5
	Summe	8	14
	Das Modul umfasst einen kritischen Überblick über die Entstehungs- und Problemgeschichte der wichtigsten psychotherapeutischen Schulen, die wichtigsten Grundannahmen und Begriffe, die entsprechenden Handlungskonzepte und den Zusammenhang psychotherapeutischer Orientierungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen.		
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen hinsichtlich der wichtigsten psychotherapeutischen Schulen, ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

A 2.	Persönlichkeitstheorien	SSt	ECTS-AP
	VO Persönlichkeitstheorien	2	3,5
	Summe	2	3,5
	Das Modul umfasst die Betrachtung und vergleichende Reflexion unterschiedlicher Menschenbilder und der auf ihnen aufbauenden Persönlichkeitstheorien, insbesondere deren Auswirkungen auf psychotherapeutisches Denken und Handeln.		
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen hinsichtlich der wichtigsten Persönlichkeitstheorien in ihrem Zusammenhang mit und ihrer umfassenden Relevanz für die psychotherapeutische Theorie und Praxis.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

A 3.	Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie	SSSt	ECTS-AP
A 3.1.	VO Allgemeine Psychologie	2	3,5
A 3.2.	VO Entwicklungspsychologie	2	3,5
	Summe	4	7
	Das Modul umfasst die Einführung in Methoden, Grundbegriffe und wichtige Theorien aus den Bereichen Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie und deren Relevanz für psychotherapeutisches Denken und Handeln. Neben Themen wie Wahrnehmung, Gedächtnis, Lernen, Denken und Problemlösen, Erleben, Verhalten und soziale Einflüsse wird die Entwicklung von Menschen über die gesamte Lebensspanne in ihren körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Dimensionen diskutiert und reflektiert.		
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über ausgewählte allgemein- und entwicklungspsychologische Inhalte mit besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten, die für das Verständnis von psychotherapeutischen Prozessen besonders wichtig sind.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

A 4.	Rehabilitation und Inklusive Pädagogik	SSSt	ECTS-AP
	VO Rehabilitation und Inklusive Pädagogik	2	3,5
	Summe	2	3,5
	Das Modul umfasst Grundlagen, Zielsetzungen sowie Besonderheiten der Rehabilitation in Abgrenzung zur ambulanten oder stationären Behandlung. Weiters werden Ursachen und Gründe von Behinderungen und von spezifischen Entwicklungsproblemen erörtert und darauf bezogen die entsprechenden Therapieansätze vermittelt, Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Forderungen werden reflektiert.		
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Zielsetzungen und Besonderheiten der Rehabilitation und inklusiven Pädagogik, die für das Verständnis von psychotherapeutischen Prozessen besonders wichtig sind, vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Forderungen charakterisieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

A 5.	Psychologische Diagnostik und Begutachtung	SSSt	ECTS-AP
A 5.1.	VO Psychologische Diagnostik I	2	3,5
A 5.2.	VO Psychologische Diagnostik II	2	3,5
	Summe	4	7
	Das Modul umfasst Grundlagen und Anwendungsbereiche psychologischer Diagnostik. Vermittelt werden eine Übersicht über Datenerhebungsmethoden, Strategien zur Informationsverarbeitung und Datenintegration zur diagnostischen Urteilsbildung sowie das Erstellen von Gutachten.		

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der psychologischen Diagnostik und sind in der Lage, Möglichkeiten und Grenzen zu reflektieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

A 6.	Psychosoziale Interventionsformen	SSt	ECTS-AP
A 6.1.	VO Psychosoziale Interventionsformen I	2	3,5
A 6.2.	VO Psychosoziale Interventionsformen II	2	3,5
	Summe	4	7
	Das Modul vermittelt einen Überblick über das psychosoziale Angebotspektrum (regionale und überregionale Einrichtungen), insbesondere über die Beratungs- und Begleitungsangebote und deren Arbeitsweisen in Bezug auf die historische und aktuelle Entwicklung und interdisziplinäre Zusammenarbeit; dabei werden die unterschiedlichen Organisationsformen und ihr Einfluss auf die Interventionen sowie Kooperations- und Vernetzungsformen reflektiert.		
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die wichtigsten Angebote und Institutionen im psychosozialen Feld und sind in der Lage, Psychotherapie von anderen Interventionsformen abzugrenzen sowie Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten zu erkennen und zu fördern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B 1.	Einführung in die Medizinische Terminologie	SSt	ECTS-AP
	VO Medizinische Terminologie	2	3,5
	Summe	2	3,5
	Das Modul umfasst die Einführung in die Struktur medizinischer Fachsprache. Wichtige Diagnoseschlüssel werden erörtert und der Gebrauch von Fachbegriffen im psychotherapeutischen Setting wird reflektiert.		
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der medizinischen Fachsprache und sind in der Lage, Fachartikel und Arztbriefe zu verstehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B 2.	Psychiatrie, Psychopathologie, Psychosomatik	SSt	ECTS-AP
B 2.1.	VO Psychiatrie I	2	3,5
B 2.2.	VO Psychiatrie II	2	3,5
B 2.3.	VO Kinder- und Jugendpsychiatrie	2	4
B 2.4.	VO Gerontopsychotherapie	1	1,5
B 2.5.	VO Psychosomatik	1	1,5
	Summe	8	14

	Das Modul gibt einen Überblick über psychische Störungen, über ihre Entstehung, ihren Verlauf und ihre Behandlungsmöglichkeiten.
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Grundformen psychischer Störungen, ihre Entstehung und ihren Verlauf bzw. die entsprechenden Behandlungsformen nachvollziehen und beschreiben. Sie kennen die Grundbegriffe der Psychiatrie, der Psychopathologie und Somatologie bzw. relevanter klinischer Sonderfächer der Medizin.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

B 3.	Psychopharmakologie	SSt	ECTS-AP
	VO Psychopharmakologie	3	4,5
	Summe	3	4,5
	Das Modul gibt einen Überblick über die wichtigsten Psychopharmaka, über ihre Wirkweisen und Einsatzmöglichkeiten. Zudem werden die Möglichkeiten und Grenzen psychopharmakologischer Behandlung und deren Zusammenwirken mit psychotherapeutischer Behandlung reflektiert.		
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über psychopharmakologisches Basiswissen und sind in der Lage, Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes, insbesondere im Zusammenwirken mit Psychotherapie, zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B 4.	Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	SSt	ECTS-AP
	VU Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	1	1,5
	Summe	1	1,5
	Das Modul umfasst Grundlagen von Sofortmaßnahmen bei medizinischen Notfällen inklusive Handlungsanweisungen und wird durch praktische Übungen ergänzt.		
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, bei medizinischen Notfällen in der psychotherapeutischen Praxis (als Ersthelfer) erste Hilfe zu leisten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

C	Forschungs- und Wissenschaftsmethodik	SSt	ECTS-AP
C 1.	VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	1,5
C 2.	VO Wissenschaftstheorie	2	3,5
C 3.	VO Forschungs- und Wissenschaftsmethodik I	1	2,5
C 4.	VO Forschungs- und Wissenschaftsmethodik II	1	2,5
	Summe	5	10

	Das Modul umfasst die Einführung in Kriterien und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie die allgemeine und spezielle Methodik im Bereich empirischer Psychotherapieforschung.
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse psychotherapeutischer Forschungsmethodik und können deren Möglichkeiten und Grenzen abschätzen sowie empirische Studien zu diesen Fachgebieten kritisch reflektieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

D	Fragen der Ethik	SSt	ECTS-AP
	VO Fragen der Ethik	2	3,5
	Summe	2	3,5
	Das Modul umfasst die Klärung zentraler Begriffe, die kritische Auseinandersetzung mit bedeutsamen ethischen Systemen, ihren Kerngedanken und ihren Argumentationswegen sowie die Reflexion von Normen und Werten in ihrer Relevanz für psychotherapeutisches Handeln.		
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden identifizieren zentrale ethische Begriffe und sind in der Lage, bedeutsame ethische Systeme, deren Kernaussagen und Argumentationen inkl. Normen und Werte hinsichtlich ihres Wertes für das psychotherapeutische Handeln exemplarisch zu diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

E	Rahmenbedingungen der Psychotherapie	SSt	ECTS-AP
E 1.	VO Rahmenbedingungen psychosozialer Arbeit I	2	3,5
E 2.	VO Rahmenbedingungen psychosozialer Arbeit II	2	3,5
E 3.	VO Rahmenbedingungen psychosozialer Arbeit III	2	3,5
	Summe	6	10,5
	Das Modul umfasst einen Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Tätigkeit: Einführung und Darstellung des Psychotherapiegesetzes, rechtliche Dimensionen der Berufsausübung, Haftungsfragen, einschlägige Bestimmungen im Strafrecht, Suchtmittelrecht; Krankenanstaltswesen, Kooperationen im Gesundheitswesen, Patientenrechte, Unterbringung psychisch Kranker, Jugendwohlfahrt.		
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die institutionellen, gesundheitsrechtlichen und psychosozialen Rahmenbedingungen der Arbeit im psychosozialen Feld.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(2) Im praktischen Teil sind Pflichtmodule im Ausmaß von 28,5 ECTS-AP zu absolvieren.

F 1.	Selbsterfahrung		ECTS-AP
	Selbsterfahrung		3,0
	Summe		3,0
Die Selbsterfahrung umfasst 50 Stunden. Sie bietet die Möglichkeit, sich selbst und andere in der Gruppe zu erfahren, die eigene Wirkung auf andere Gruppenmitglieder sowie in der Gruppe ablaufende Prozesse wahrzunehmen und über die eigene berufliche und persönliche Entwicklung zu reflektieren.			
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Grunderfahrungen in der Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen und haben ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung mit besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten erweitert.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

F 2.	Praktikum		ECTS-AP
	Praktikum		24
	Summe		24
Das Praktikum umfasst 480 Stunden und bietet die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in Arbeitsfeldern psychosozialer Versorgung zu sammeln.			
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über erste praktische Erfahrungen im Bereich der psychosozialen Versorgung. Sie können eine erste Beziehung der Theorie zur Praxis herstellen, um ihre Eignung und Motivation auf der Basis von Erfahrung einschätzen zu können.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

F 3.	Supervision zum Praktikum	SSt	ECTS-AP
	UE Supervision	2	1,5
	Summe	2	1,5
Das Modul umfasst die fachliche und persönliche Bearbeitung von Erfahrungen, die im Praktikum gemacht wurden.			
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die gesammelten Erfahrungen evaluieren/analysieren und sich mit der Rolle einer professionellen HelferIn/eines professionellen Helfers auseinandersetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Beginn des Praktikums gemäß § 8 (2) Modul F2			

- (3) Studienabschließend ist das folgende Pflichtmodul zu absolvieren.

G	Abschlussprüfung		ECTS-AP
	Abschlussprüfung		2
	Summe		2
	Das Modul dient der Überprüfung der Integration des Wissens, des Problembewusstseins, der Selbstreflexionsfähigkeit sowie der Theorie- und Praxisverschränkung im Gesamtzusammenhang mit den Inhalten des Universitätslehrganges.		
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können grundlegende Frage- und Problemstellungen aus dem Bereich der Psychotherapie und ihrer Grundlagen thematisch einordnen und kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und der Nachweis der Absolvierung der Selbsterfahrung gemäß § 8 (2) Modul F1 und der Nachweis des Praktikums gemäß § 8 (2) Modul F2		

§ 9 Selbsterfahrung

- (1) Die Selbsterfahrung umfasst 50 Stunden und hat unter Anleitung einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten zu erfolgen.
- (2) Die Selbsterfahrung ist selbst zu organisieren; die Lehrgangsleiterin/der Lehrgangsleiter sorgt mit Unterstützung des Tiroler Landesverbandes für Psychotherapie für ein entsprechendes Angebot an Selbsterfahrungsgruppen, aus dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auswählen können.
- (3) Der Nachweis über die Absolvierung der Selbsterfahrung erfolgt durch eine Bestätigung der anleitenden Psychotherapeutin/des anleitenden Psychotherapeuten.

§ 10 Praktikum

- (1) Das Praktikum ist gemäß § 5 Abs. 1 Psychotherapiegesetz im Rahmen einer Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens, die der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung dient und der neben dem Leiter noch mindestens zwei weitere fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören, zu absolvieren.
- (2) Das Praktikum ist selbst zu organisieren; das Lehrgangsbüro ist dabei unterstützend tätig (Informationsmaterial, Liste anerkannter Praktikumseinrichtungen).
- (3) Es ist möglich, das Praktikum an mehr als einer Praktikums-Einrichtung zu absolvieren.
- (4) Der Nachweis über die Absolvierung des Praktikums erfolgt durch eine Bestätigung der Praktikumseinrichtung.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Module werden mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen des Moduls abgeschlossen. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Leiterinnen bzw. Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

- (2) Die Beurteilung im Modul Abschlussprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat. Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen.

§ 12 Abschlusszeugnis

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges ist nach positiver Beurteilung der Abschlussprüfung ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die den Universitätslehrgang für das Psychotherapeutische Propädeutikum an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2015 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den Universitätslehrgang innerhalb von längstens vier Semestern nach dem Studienplan in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 29. Mai 2001, 25. Stück, Nr. 496 abzuschließen.
- (2) Studierende, die den Universitätslehrgang für das Psychotherapeutische Propädeutikum nach dem Studienplan 2001 nicht fristgerecht abschließen, sind dem Curriculum 2015 unterstellt.
- (3) Studierenden, die den Universitätslehrgang für das Psychotherapeutische Propädeutikum vor dem 1. Oktober 2015 begonnen haben, sind berechtigt, sich jederzeit dem Curriculum 2015 durch Erklärung zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Helga Peskoller

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal